

# MARKT WEGSCHEID

## 1. Änderungssatzung (Ausweitung)

zur

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles  
Thurnreuth des Marktes Wegscheid

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) m. Änderung vom 25.07.1988 (BGBl I S. 1093) i. V.m. Art. 23 GO i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.09.1989 (GVBl S. 585) erläßt der Markt Wegscheid folgende

**Änderungssatzung (Ausweitung) zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thurnreuth des Marktes Wegscheid:**

### § 1

Die Grenzen der Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thurnreuth des Marktes Wegscheid werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

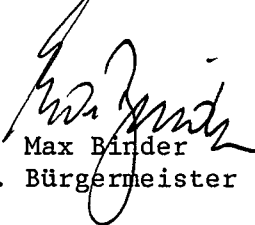
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

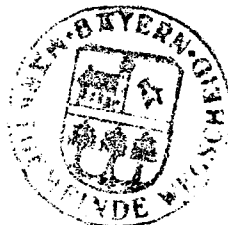
### § 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

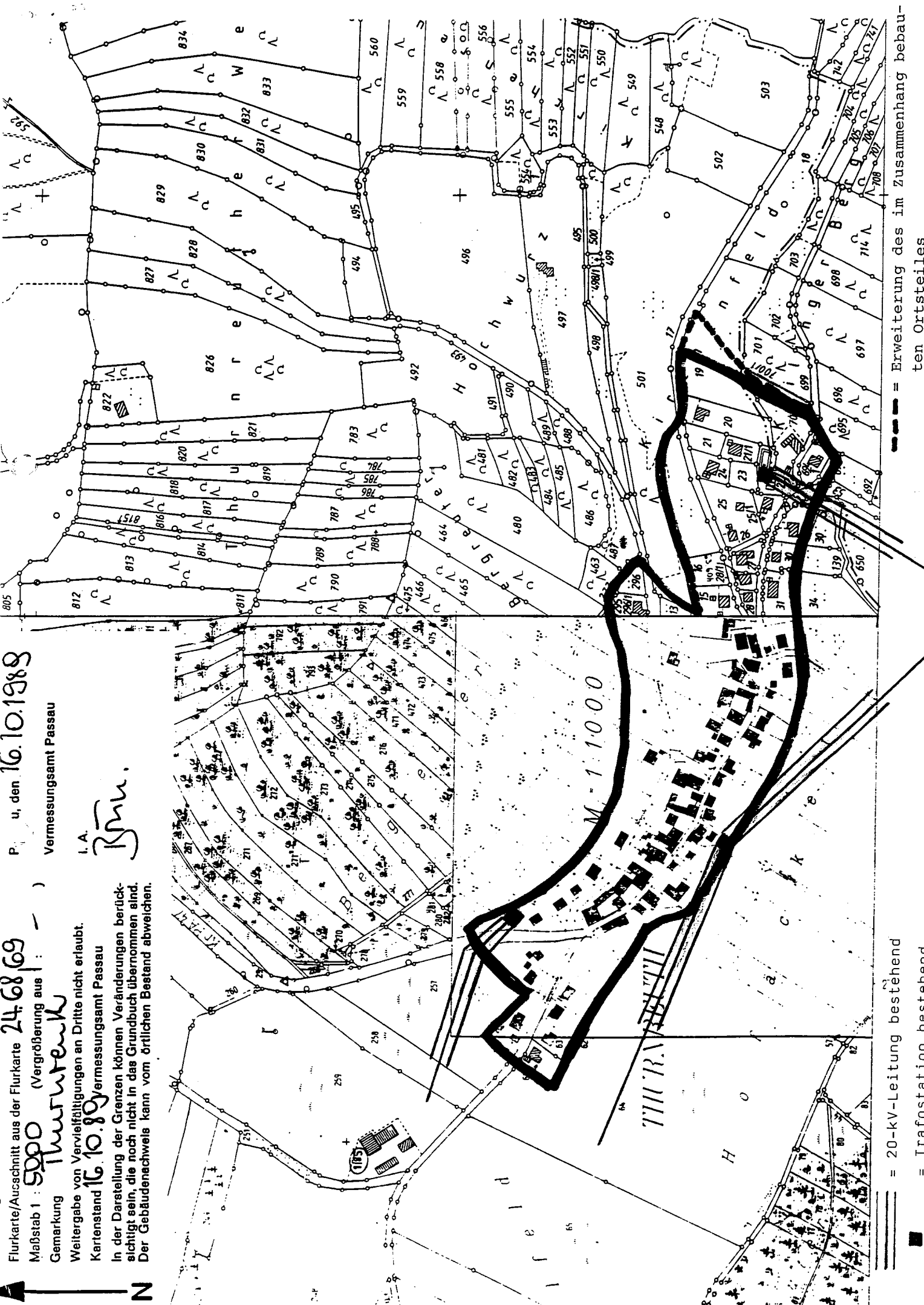
MARKT WEGSCHEID

Wegscheid, den 16.09.1993

  
Max Binder  
1. Bürgermeister



Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 24 68 69  
 Maßstab 1 : 5000 (Vergrößerung aus - )  
 Gemarkung **Thurntenk**  
 Weitergabe von Vervielfältigungen an Dritte nicht erlaubt.  
 Kartenstand **16.10.89** Vermessungsamt Passau  
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.  
 Der Gebäudeneintrag kann vom örtlichen Bestand abweichen.



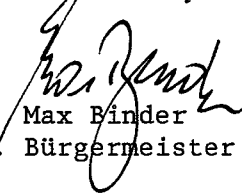
= 20-kV-Leitung bestehend  
 = Trafostation bestehend  
 - - - - - = Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

## Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat hat am 15.10.1992, TOP 1.9.1, für den Ortsteil Thurnreuth die 1. Änderungssatzung (Ausweitung) zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thurnreuth des Marktes Wegscheid beschlossen. Diese Änderungssatzung wurde gemäß § 34 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 BauGB dem Landratsamt Passau angezeigt. Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 28.07.1993, Az. 642 BP, erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Wegscheid, 16.09.1993

MARKT WEGSCHEID


  
Max Binder  
1. Bürgermeister



Das Anzeigeverfahren und die Auslegung sind am 20.09.1993 ortsüblich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln bekanntgemacht worden. Am 11.10.1993 wurde die Bekanntmachung wieder abgenommen. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen der Satzung, insbesondere wegen der Beachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

Wegscheid, 27.10.1993

MARKT WEGSCHEID

  
Max Binder  
1. Bürgermeister

